

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 28.07.2010	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat VI Amt: Vermessungsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☐ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2010/0312 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Vereinfachte Umlegung U-E 18 "Rübezahlweg" in Eberstadt

Vorlage vom: 26. 7.2010

Beschlussvorschlag:

Die Aufstellung des Umlegungsplans im vereinfachten Umlegungsverfahren U-E 18 „Rübezahlweg“ wird gemäß § 82 Baugesetzbuch beschlossen.

Der Umlegungsplan besteht aus Verzeichnis und Karten.

Anlagen: Umlegungsplan

Datenschutzrelevante Anlage: ☒

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 26. Juli 2010

Das Gebiet der vereinfachten Umlegung liegt im Geltungsbereich des am 19. Juni 2009 in Kraft getretenen Bebauungsplans „E 16.2 – Rübezahweg Südwest –“.

Zur Bildung der neuen Grundstücke ist die Durchführung eines Umlegungsverfahrens notwendig. Da hier die in § 80 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufgeführten Voraussetzungen vorliegen, wird die Umlegung als vereinfachte Umlegung nach den §§ 80 – 84 BauGB durchgeführt.

Die Erörterungsgespräche nach § 82 BauGB mit den beteiligten Eigentümern haben stattgefunden und zu einem einvernehmlichen Ergebnis geführt.

Das eingeworfene Rohbauland wird einheitlich mit dem Einwurfswert in Höhe von 290,00 EUR/m² bewertet. Die Zuteilungsgrundstücke werden erschließungsbeitragspflichtig zugeteilt. Die Zuteilungswerte betragen je nach baulicher Ausnutzbarkeit 400,00 bzw. 320,00 EUR/m².

Die Bewertung wurde in enger Abstimmung mit der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Immobilienwerte für den Bereich der Wissenschaftsstadt Darmstadt durchgeführt.

Erschlossen werden die vier Bauplätze über den bestehenden Rübezahweg, der teilweise in seiner Form geändert werden muss. Hier ist der bestehende Ausbau an die neuen Grenzen anzupassen.

Darmstadt, 26. Juli 2010
VI/62 kb-wi

Der Dezernent VI

i. V.

Dr. Dierk Molter
Stadtrat